

Verkündigung.
Süderich
spielen und Theater.
ausflug werden erbeten
orgen von 10—12 Uhr
Der Vorstand.
ckhoven.
Biegelsteine
dorf in Weckhoven.

rf!
en dem Herrn
pel
insche
verrins Vor.
Hermerden!
Sivat Heinrich!
berichten Schützenb
r. Lorenz
ach donnerndes
kellendes Tebeha
utigen Namensste
t vom Grenadier-
Bataillon.
Hermerden!
Unser allerbester
Herr Major
Seiner Höbers
berichten Schützen
ich Sieben
igen Namensste
in Glückwünsche
vom 1. Jägerzoge.

Hermerden!
Herrn, an' rem Mente
nant,
Führung allbekant,
zu dem heu'gen Ra
mensst
nen nur das allerb
st, Fährlichkeit
Lebensgeit;
glänzendes Fortuna
längerung Diana!
den 14. Juli 1897.
de Cologne,
arformieren empfohl
Breuer,
merstr. 7.
bung, die ich ge
Etik aus Weller
haben, nehme ich
id.
W. Eilmann,
Büttgen - Dreisch.

Hermerden!
Herrn, an' rem Mente
nant,
Führung allbekant,
zu dem heu'gen Ra
mensst
nen nur das allerb
st, Fährlichkeit
Lebensgeit;
glänzendes Fortuna
längerung Diana!
den 14. Juli 1897.
de Cologne,
arformieren empfohl
Breuer,
merstr. 7.
bung, die ich ge
Etik aus Weller
haben, nehme ich
id.
W. Eilmann,
Büttgen - Dreisch.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaktion: Tel. Greven.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Antoniusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Preisbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kauschäftigen
Seitenraum unterer Blätter die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechende Rabatte. Anzeigen erbeten an die Expedition
bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Aufnahme durch alle benachbarten
Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 156.

Donnerstag den 15. Juli 1897. (Apostel Theil.)

24. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli.

Der Unfall des Kaisers gibt zu Bedenken keinen Anlaß mehr. Wie aus Odde telegraphisch wird, ist das Befinden zufriedenstellend, und so weit bis jetzt bestimmt ist, geht die kaiserliche Nacht „Hohenzollern“ heute nach Bergen in See. Die Weiterreise ist demnach nur einen Tag aufgeschoben worden, und dieser Aufschub dürfte auch nicht durch den Unfall des Kaisers, sondern durch einen anderen Umstand herbeigeführt worden sein. Aus Norwegen wird nämlich gemeldet, daß ein Officier von der „Hohenzollern“ auf einer Velociped-Tour am Sanden-See bei Odde verunglückt sei. Derselbe habe die Balance verloren, sei im Falle mit dem Kopf auf einen Stein geschlagen und im See ertrunken. Als Name des Verunglückten wird Lieutenant z. S. von Jagute, der zum Stabe der Kaiserjacht „Hohenzollern“ gehört, genannt. — Die Nachricht über diesen Unglücksfall wird vom offiziellen Telegraphen-Bureau bestätigt.

In Sachen der Berliner Productenbörse soll der „Post“ zufolge vom Handelsminister an die Vertreter der hiesigen Kaufmannschaft die Aufgabe ergangen sein, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Verammlung der Mitglieder der Productenbörse einzuberufen, in der Sachverständige ernannt werden, die an der Börse unter Aufsicht des Staatscommissars für Feststellung der Getreidekontrollen Sorge tragen sollen. Da die gegenwärtige Productenbörse in diesem nur aus einem Saale ohne Besucher besteht, so werden, wie verlautet, die Vertreter zur Antwort geben, daß von der Regierung erst die Grundlage zur Feststellung einer Productenbörse gegeben werden müsse, und daß dann erst die Feststellung von Preisen in Frage kommen könne. Im Verein Berliner Getreide- und Productenbändler wird die Angelegenheit in der nächsten, am Donnerstag stattfindenden Sitzung des Vorstandes, im Meltecollegium in der am Freitag oder Sonnabend erfolgenden Verhandlung zum Vortrag kommen.

Die neue Verordnungsung für Königsberg i. Pr. In Königsberg i. Pr. ist bekanntlich eine vorläufige Bestimmung betreffs der Zugehörigkeit von Landwirthschaften zu dem Vorstandsamt zu Stande gekommen. Nachdem ursprünglich hierfür berufsmäßige agrarische Agenten in Aussicht genommen waren, hat die

Kaufmannschaft es durchgesetzt, daß die betreffenden Persönlichkeiten vielmehr von Beruf Landwirthe sein müssen, und auch mit der Zugehörigkeit solcher hat sich die Königsberger Börse nur einverstanden erklärt, insofern nicht die Verhandlungen der Regierung betreffs der Verhältnisse an anderen Productenbörsen zu einer für diese erwünschten Abmilderung der Verhältnisse in Königsberg erzielt worden ist. Immerhin ist nunmehr auf der Basis der oben erwähnten Verabredung die neue Verordnungsung für Königsberg publicirt worden, und es interessieren darin besonders die den Productenhandel betreffenden Bestimmungen. Das Vorstandsamt der Kaufmannschaft erhebt auf je ein Jahr höchstens zwanzig Stellvertreter für diese als Mitglieder des Vorstands. Für die Angelegenheiten des Handels mit landwirthschaftlichen Producten treten zu diesen Vorstandsmitgliedern hinzu: 3 Vertreter der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und 3 Stellvertreter für diese, welche die Landwirthschaftskammer der Provinz Ostpreußen und näherer im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe zu erlassender Anweisung des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf je 3 Jahre ernannt, und 1 Vertreter der Getreidemüllerei oder andere mit dem Handel an der Börse in Beziehung stehender Gewerbe, sowie ein Stellvertreter für diesen, die der Minister für Handel und Gewerbe auf je 3 Jahre zu ernennen befugt ist. Sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter müssen dem Beruf, welchen sie vertreten, angehören und ihre Functionen ehrenamtlich ausüben. Die von der Landwirthschaftskammer und dem Minister für Handel und Gewerbe ernannten Mitglieder haben im Vorstandsamt Sitz und Stimme nur in Angelegenheiten, die die Producte der Landwirthschaft betreffen.

Zum Prozeß Peters erhält die „Rein.“-Beilage die Meldung, daß Dr. Schorlach aus Hamburg in Folge eines freiwilligen Anerbietens die Mitvertheidigung in der 2. Instanz übernehmen wird. Neben ihm werden die Herren Dr. Koffka und Rechtsanwalt Gumbach aus Berlin ebenfalls in der 2. Instanz thätig sein. Das Richtercollegium setzt sich wiederum, wie bei der ersten Instanz, aus den hierfür bestimmten Herren des Kammergerichts in Berlin zusammen. Die Verhandlung dürfte erst im Herbst stattfinden.

Die Heranziehung von Frauen zur genossenschaftlichen Arbeit wird jetzt vom

deutschen Genossenschaftsverbande eifrig ins Auge gefaßt. Es sollen allerorten weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden, um die Wünsche der weiblichen Genossenschaftsmitglieder entgegenzunehmen und der Leitung zu übermitteln. Auch in der Einkaufs- und Waarenprüfungs-Commission will man den Frauen Sitz und Stimme zugetheilen.

Die nächsten Reichstagswahlen — und der „Evangelische Bund.“ In der Juli-Nummer der in Leipzig erscheinenden „Reichs.“-Correspondenz des „Evangel. Bundes“ wird über die „Bedeutung der nächsten Reichstagswahlen“ gesprochen und dabei folgender althergebrachter Satz zu Tage gefördert:

„Gegen den Ultramontanismus!“ muß Wahlparole werden. Er ist der gefährlichste Gegner, nicht die Socialdemokratie. Durch blöden Aberglauben und abergläubische „Wissenshaft“ (!) bedroht er das religiöse und geistige Leben unseres Volkes, durch Verquickung der Religion mit seinen weltlich-politischen Herrschaftsbestrebungen (!) bedroht er bürgerliche und staatliche Freiheit; durch seine durch und durch undeutliche Art (!) bedroht er vaterländisches Denken und Fühlen.“

Das ist, schreibt hierzu ein Protestant der „Germania“, der confessionell verbotene Unstimm der Wähler, an dem so viele Protestanten Anstoß nehmen. Von Gerechtigkeit und Toleranz sei bei dieser Parteinahme nicht die Spur zu finden. Uns fällt hierbei noch das gestrige Wort des Bundesobersten, des Grafen von Schwarzwald mitdeutend ebenso richtig dünkte, als die Jagd auf das Rothwild. Wenn es nach dem Willen der evangelischen Bundeshauptlinge ginge, wie würde dann erst eine Vereinsgesinnung aussehen oder gehandhabt werden!

Die Einheit der reichsgerichtlichen Rechtsprechung — unter dieser Ueberschrift enthält die neueste Nummer der vom deutschen Anwaltverein herausgegebenen „Juristischen Wochen.“-Schrift eine auch weitere Kreise interessirende Darstellung. Der Verfasser tadelt auf einen früheren vom Reichsgerichtsrath Abbel (†) in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlichten Aufsatz an, in dem angegeben war, daß sich vielfach in den Entscheidungen des Reichsgerichts Widersprüche finden. Es wird dann ausgeführt, in der letzten Zeit sei es vielfach vorgekommen, daß ein Senat des Reichsgerichts über eine Frage entschieden habe, ohne zu wissen, daß er selbst

oder ein anderer Senat über dieselbe Frage vorher eine entgegengesetzte Entscheidung gefaßt hatte. An dem Reichsgericht sei es, Einrichtungen zu treffen, daß alle Entscheidungen alsbald nach ihrem Erlasse zur sicheren Kenntniß der Mitglieder gelangen, und daß sie von ihnen getreulich befolgt würden. An Hand einer Reihe von Entscheidungen, zumeist aus den Jahren 1895 und 1896 wird dann dargelegt, daß die Notwendigkeit schneller Abhilfe gegeben sei. Zum Schluß wird noch bemerkt, auch im Reichsgericht sei jüngst bei Beratung der Grundbuchordnung eine darüber geführt worden, daß das Reichsgericht die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Einholung eines Plenarbeschlusses sehr mangelhaft ausführe und in seinen Entscheidungen diese Bestimmung auf das Glatanteste verletze habe. Der Zweck der Erörterung wird erreicht, wenn alsbald geeignete Maßregeln zur Erhaltung der Einheit in der reichsgerichtlichen Rechtsprechung getroffen werden.

Zur Erbfolge in Ruppe-Defmold bezog zur Frage der Erbthätigkeit der Nachkommen des Regenten Ernst zur Ruppe-Defmold erhält die „Post“ folgende Zuschrift: Das Schiedsgericht hat die Ehe des Grafen Ernst mit Modeste v. Urech im Jahre 1803 für ebenbürtig erklärt, da nach dem im Hause Ruppe geltenden Ebenbürtigkeitsbegriffen Ehen mit Damen von altem niederen Adel auch ohne Stitzadel zulässig sind. Es ist also auch die Ehe mit der Reichsgräfin von Wartenleben eine ebenbürtige. Außerdem hat zu der Ehe der regierende Fürst Leopold am 4. September 1868 seine private, am 23. September seine amtliche Zustimmung gegeben; die beiden Urkunden lauten:

„Hochgeborner Graf, Freundlich geliebter Vetter! Ich danke Dir sehr für Deinen lieben Brief und beileide mir, Dir zu antworten, daß ich keinen Grund sehe, meinen Consens zu dieser Heirat Deines Sohnes nicht zu geben. In alter Freundschaft Dein treuer Vetter gez. Leopold Fürst zur Ruppe.“
„Hochgeborner Graf, Freundlich geliebter Vetter! Ew. Liebden haben in dem gefälligen Schreiben vom 11. ds. Mts. Mir die Angelegenheit gemacht, daß Ihr ältester Sohn, der Graf Ernst Casimir Friedrich Carl Eberhard zur Ruppe-Defmold mit der Gräfin Caroline von Wartenleben sich ehelich zu verbinden beabsichtige. Um dem ausgesprochenen Wunsche zu genügen und in Berücksichtigung, daß Ew. Liebden Ihre Einwilligung zu dieser Verbindung bereits gegeben haben, nehme ich nicht Anstand, meinen Consens

Um jeden Preis.

Roman von R. Rebeatis.

(Nachdruck verboten.)

10) „Ja, Helene Dietel, so heißt meine Freundin. Sie ist Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Z. Meine jüngeren Schwestern sind Schullehrinnen ihrer Klasse, ich hatte französische Conversation bei ihr, und bald, sehr bald verband uns beide die innigste Freundschaft. Auch ihre Tante, Frau Dietel, eine sehr verehrte, ist eine charmannte Dame, die wir alle sehr verehren. Doch was hast Du, Helene? Du ähstest ja und stiebst aus wie eine Reiter. Du denkst doch nicht, Du glaubst doch nicht, daß mein Bruder mit Helene verlobt ist? Ich kann Dir versichern, daß sicher nie ein Wort von Liebe zwischen beiden gefallen ist. Ich wollte nur sagen, daß sie gute Freunde sind.“

Die junge Erbin versuchte ihrer Beirathung Herr zu werden, jedoch einige Sekunden vergeblich. Dann aber sagte sie schnell und hastig auf:

„O bitte, sehr nicht voraus, daß ich je auf eine simple Lehrerin eifersüchtig werden könnte, oder daß ich im Grunde danach fragte, wem dein Bruder sein Herz zuwendet. Der Onkel und die Tante, die Du nanntest, erinnerten mich an die entsetzliche Nacht meines Vaters — den Untergang der Arlöndee — und das — das ist ja viel für meine Nerven.“ Und es machte wohl so sein; denn jetzt erschütterte ein krampfhaftes Schluchzen Agatha's Körper und alle Abschlungen, alle Besorgnisse, die arme Freundin zu beruhigen, waren erfolglos.

„Daß mich ein halb Stündchen allein“ bat sie endlich mit matter Stimme. „In der Stille fahre ich mich am besten — und bitte, erwähne nie wieder jene Leute noch jene Stadt; ich kann es nicht ertragen!“ Ganz erschrocken noch betrat Hedwig das Gesellschaftszimmer.

„Ja, ja“, meinte dann die Großtante an ihren Bericht, so gesund und frisch Agatha sonst ist, und so annehmlich genussfähig so kurze Zeit nach ihrer idyllischen Krankheit, eine gewisse Nervenschwäche hat die schreckliche Catastrophe in ihr zurückgelassen. Schon mehrere Male haben wir solchen Anfall erlebt, so daß wir uns sehr vorgenommen haben, jede Auspflanzung auf die Bergangenheit zu meiden! Ach Gott, wenn ich noch denke, was für wilde Phantasien die Nerven quälte. Wie sie

sich hinab gestürzt sah, in das schäumende Meer, und dann wieder rebete, als ob sie ihre Gesellschaftlerin gewesen wäre, die spöttlich lachend auf die bleiche, todte Herrin blickte. Wohl hat sie die letztere bei ihrem Bewußtsein nie angelastet, aber doch glänzte ihr Gesicht genug zu bezeugen, daß sie Grund hat, nur will die Todte rufen.“

Damit war das Gespräch abgebrochen. Als Agatha später im Salon erschien, lag noch eine Wolke auf ihrer Stirn, ihre Augen waren vertheilert, und kaum deuthellte sie sich an der Unterhaltung. Sie hatte Kopfschmerzen, sagte sie; doch schienen diese gänzlich verfliegen, als am späten Nachmittag Georg v. Camp nach ihr kamen, amnastisch und lebenswüthig war sie im Verkehr mit der Freundin, während sie Georg gegenüber die schäudernde Jungfrau spielte, die nicht wagte, dem geliebten Manne ins Auge zu sehen, aus Furcht, ihm ihr süßes Geheimniß zu verrathen.

So hatte Georg die Enkelin des alten Herrn von Stamm nie gesehen. Sie erinnerte ihn in ihrem Wesen lebhaft an ein anderes Mädchen, dessen Bild so fest in seinem Vergehen lag, daß bisher aller Liebreiz und alle weltliche Vortheile und die Wünsche der Seinen, die sich an Agatha v. Stamm knüpften, nicht im Stande gewesen waren, es daraus zu entfernen oder auch nur es zu verdrängen. Heute zum ersten Male fand er die ihm bestimmte Braut wirklich ungemein einnehmend, ja, er konnte sich sogar die Möglichkeit denken, daß sie liebgewonnen und vielleicht zu seiner Wittin erwählen und mit ihr ein glücklicher und zufriedener Mann werden könnte, besonders wenn, wie er sich dachte, er sich schließlich doch getraute, und Hedwig Dietel ihm nur schwermüthig zugehört war.

Frau Elisabeth und Helene saßen am Fenster ihres trübsamen Zimmers einander gegenüber, jede mit ihres Betrübers eines Briefes so beschäftigt, daß keine auf die andere achtete.

Es waren auch Briefe, die genug zu denken gaben. Helene's Brief kam von Hedwig v. Camp. Er enthielt eine glänzende Schilderung der neuen Freundin Agatha v. Stamm und gelaßte, daß er wohl eine Verlobung mit Georg v. Camps Verlobung mit der jungen Erbin. Die Camps, welche den Brief hielt, zitterte ein wenig, nur mühsam unterdrückte das junge

Mädchen ein Schluchzen, sie biß sich die Lippen, konnte es aber doch nicht hindern, daß sich ihre Augen mit Thränen füllten. O! sie hatte ja längst ihrer Liebe entsagt und zu Gott gebetet, Georg v. Camp möge in der ihm zugebachten Frau Alles das finden, was sein Herz suchte. Und doch — jetzt, wo die Entscheidung angehenkt war, und seine Schwester ihr schrieb, mein Bruder füllt sich offenbar von dem Liebreiz Agatha's angezogen, — jetzt meinte Helene erst, daß tief in ihrer Seele doch noch eine heimliche Hoffnung gelebt, angesichts der widersprechenden und im Ganzen nicht sehr günstigen Nachrichten über den Charakter und das Wesen der jungen Erbin. Sie mußte aufs neue klämpfen, aufs neue entzagen.

Während das junge Mädchen seinen jungen Liebesträum ankämpfte, lag vor der Tante Elisabeth die bitter-schmerzliche Erinnerung an den ersten schweren Wechsellager ihrer Mädchenjahre auf.

Entsetzt doch der Brief in ihren Händen die Frage, ob sie etwa einen Wilhelm Robert gekannt, und ob derselbe identisch mit dem Manne sein könnte, der vor etwa 20 Jahren im fernen Kapferlande gestorben sei. Es sei eine Briefstache, mit diesem Namen bezeichnet, aufgefunden worden, die allerlei Briefe und Aufzeichnungen enthielt, unter anderen auch eine Art Testament, in der einer Frau Rosa, als seiner Schwester und ebenso eines Fräuleins Elisabeth Dietel gedacht worden sei. Der Name des Dietel, in dem die genannten Personen sich aufgefunden haben sollen, sei nicht zu entziffern gewesen und deshalb seien die Nachrichten, als unzuverlässig, längere Zeit eingestellt, jetzt aber wieder aufgenommen worden. Durch chemische Mittel sei nämlich jetzt die Entzifferung des Oetmannens möglich geworden. Mit Hilfe der Oetpolizei sei Frau Elisabeth Dietel, als die junge Dame erlundet worden, die belagerte Wilhelm Robert in seinen Aufzeichnungen als Fräulein Dietel bezeichnet hatte. Die ganze Angelegenheit sei aber vollständig noch durch andere discreter und privater Natur; sie werde voranschreiten erst dann zum Antrag gebracht werden, wenn sich die unthunlichsten Erben verpflichtet, keine weiteren Nachforschungen anzustellen und sich mit dem zufrieden geben, was ein zartes Gewissen, ohne jede Abhängigkeit von Augen den Verwandten jenes Wilhelm Robert aus dessen vermeintlichem Nachlaß zusammen lassen wollte. In diesem Falle möge Frau Elisabeth, die nach dem Erbanspruch bei der Polizei, einzig hier

nach in Betracht komme, eine Erklärung abgeben, ob sie über ihre Identität und zweitens, daß sie nicht verheiratet werde, Nachforschungen nach dem Todten anzustellen, die jedenfalls, nach so vielen Jahren, gänzlich erfolglos bleiben würden, da die Personen, die ihn etwa gekannt, auch nicht mehr am Leben seien.

Das war der wunderbare Inhalt des Briefes, den Frau Elisabeth wieder und wieder las. Anfangs war es immer nur das Bild des jugendlichen Liebenden, das vor ihr aufstach, dann gefiel sie sich darin, das armen Anguste, die immer auf die Heimkehr oder auf ein Erbe von Onkel Wilhelm gedachte, daß sie ihr Bild mit Schanden in das geheimnißvolle Dunkel der ganzen Angelegenheit verließ. Konnte auch noch ein Zweifel bleiben, daß Fremde oder falsche Freunde sich der Hinterlassenschaft des armen Wilhelm bemächtigten, daß vielleicht gar ein Verbrechen an ihm verübt worden? Vielleicht war wirklich geschehen, was Anguste's aus-schweifende Phantasie sich oftmals geträumt, daß Wilhelm in die Diamantenfelder gegangen, daß er, wie man zu sagen pflegt, Glück gehabt, und werthvolle Steine gefunden, die das Begehren und Neiden Anderer erregten, und so die Mordwaffe auf ihn lenkten.

„Woh! sei seiner armen Seele gnädig.“ flüsterte Frau Elisabeth bewegten Herzens, und jetzt brachen aus ihren Augen heiße Thränen.

Helene, von dem Schluchzen der Tante aus ihrem Kammern sah aufgeschreckt, fuhr zusammen: „Was ist's? was hast Du, liebste Tante? Ist vielleicht an unseren guten Freunden ein Unglück geschehen?“

„O nein, Kind, — oder ja — aber es ist — es betrifft Onkel Wilhelm. — Doch lies selber, — lies laut, — denn mir ist's, als fäße ich noch immer nicht.“

Und Helene las. „Tante!“ rief sie, fast erregt, als sie die Betrübe des Briefes denbet, „Onkel Wilhelm hat Dir etwas vermach! Du bist seine Erbin!“ Und wie in einer Vision, erstanden auch vor ihr die Aufschlöße, die Anguste so oft an Onkel Wilhelm's Erbchaft gebaut. Wenn sie nun Wirklichkeit würden, und Tante Elisabeth zu Reichthum gelangte — dann war ja auch ihre Richte kein armes Mädchen, dann konnte auch ein armer Mann um sie werden, dann brauchte sie Georg v. Camp nicht zu verbergen, daß sie ihm gut sei; dann konnte noch Alles, Alles gut werden!

(Fortsetzung folgt.)

